



Merkblatt für studentische Belegarbeiten

Der Lehrstuhl für Maschinenbauinformatik (LMI) begrüßt es sehr, wenn ein Studierender des Lehrstuhls eine Belegarbeit in einem Unternehmen durchführt. Damit dies reibungsarm erfolgen kann, bitten wir um die Beachtung nachstehender Hinweise.

Es gibt folgende Arten von studentischen Belegarbeiten:

- In den (auslaufenden) Diplomstudiengängen die Studienarbeit (Dauer 3 Monate) und die Diplomarbeit (Dauer 4 Monate, dabei wird ein zweimonatiger Aufenthalt im Unternehmen vor Beginn der eigentlichen Diplomarbeit empfohlen).
- In einem Bachelor-Studiengang: Eine Bachelorarbeit (Dauer 3 Monate).
- In einem Master-Studiengang: Eine Belegarbeit aus einem Wahlpflichtbereich (Dauer 2 Monate) und, im letzten Semester, eine Masterarbeit (Dauer max. 5 Monate).

Die Aufgabenstellung des Unternehmens muss mit dem LMI inhaltlich und formal abgestimmt werden. Sie kann mit einem Sperrvermerk versehen werden. Eine Geheimhaltungserklärung ist nicht vorgesehen und aufgrund des möglichen Sperrvermerks auch nicht notwendig. Die Bearbeitungszeit der Belegarbeit läuft ab dem Datum der Ausgabe der Aufgabenstellung durch das Prüfungsamt der Fakultät für Maschinenbau.

Das Unternehmen sollte dem Studierenden einen geeigneten Arbeitsplatz mit den für die Durchführung der Arbeit benötigten Systemen und Unterlagen einrichten und die laufende Betreuung des Studierenden sicherstellen.

Da der Studierende im Unternehmen eine konkrete Aufgabenstellung bearbeitet, die im Interesse des Unternehmens liegt, empfehlen wir eine Aufwandsentschädigung in der Höhe von derzeit zwischen 600 und 800 Euro pro Monat – auch um etwaige Mehrkosten durch einen temporären zweiten Wohnsitz usw. auszugleichen.

Im Vorfeld der Vorstellung der Ergebnisse der Belegarbeit (der Verteidigung) erstellen das betreuende Unternehmen und das LMI je ein schriftliches Gutachten mit Notenvorschlag (mit einem Umfang von jeweils einer Seite). Die Verteidigung selbst besteht aus einem Vortrag von (je nach Belegarbeit) 20 oder 30 Minuten Dauer und einer Befragung durch alle Teilnehmer an der Verteidigung. Dabei wird aus den Teilnehmern eine ad-hoc-Prüfungskommission gebildet, die unter Ausschluss des Studierenden die Gesamtnote der Arbeit festlegt. Diese Gesamtnote ergibt sich aus den Notenvorschlägen der beiden Gutachten sowie der Bewertung der Verteidigung.

Die Verteidigung ist Bestandteil der Ausbildung. Sie findet üblicherweise an der Universität statt. Zur Verteidigung an der Universität sind die Betreuer des Unternehmens immer sehr willkommen. Auf Wunsch des Unternehmens kann die Verteidigung auch im Unternehmen stattfinden. In diesem Falle bitten wir um die Übernahme der Reisekosten der betreuenden Mitarbeiter des LMI.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Dr. h.c. S. Vajna

